



## Leitung:

Tim Burger  
Telefon: 09231/9609-13  
e-mail: [stadtwerke@marktedwitz.de](mailto:stadtwerke@marktedwitz.de)

## Technisches Büro:

Werner Zaus  
Telefon: 09231/9609-16  
e-mail: [werner.zaus@marktedwitz.de](mailto:werner.zaus@marktedwitz.de)

Jörg Wifling  
Telefon: 09231/9609-15  
e-mail: [joerg.wifling@marktedwitz.de](mailto:joerg.wifling@marktedwitz.de)

---

## Grundstücksanschluss (§ 9 Wasserabgabebesatzung)

### ● Neuanschlüsse

- für einen Neuanschluss muss bei den Stadtwerken ein Antrag zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses zum Bezug von Wasser aus der Versorgungswasserleitung der Stadt Marktedwitz gestellt werden.
- für einen Neubau benötigt man auch Bauwasser. Für den Bauwasseranschluss ist kein Antrag nötig. Den Stadtwerken muss jedoch mitgeteilt werden, wer die Kosten für Montage, Demontage und Verbrauch des Bauwasserzählers übernimmt.

### ● Instandhaltung

Die Grundstücksanschlüsse werden vom Hausanschlussschieber (Anschlussvorrichtung) bis zum Wasserzähler (Übergabestelle) durch die Stadtwerke instand gehalten.

### ● Kostenaufteilung

#### § 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils eines Grundstücksanschlusses i.S. des § 3 WAS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, ist in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheids fällig.

Informationen zur Trinkwasserverordnung können der Satzung entnommen werden.